



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein Kreis Rendsburg-Eckernförde

.20.03.2020

Nr. 18

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der erneute Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südliche Poststraße“ für das Gebiet östlich der „Poststraße“, nördlich der bebauten Grundstücksflächen Poststraße 13, südlich und westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 | S. 186 |
|----|--|--------|

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Padenstedt**

**Erneute Bekanntmachung der Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südliche Poststraße“ für das Gebiet östlich der „Poststraße“, nördlich der bebauten Grundstücksflächen Poststraße 13, südlich und westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 (siehe Planskizze).**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt hat mit Beschluss vom 05.03.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 „Südliche Poststraße“ für das Gebiet östlich der „Poststraße“, nördlich der bebauten Grundstücksflächen Poststraße 13, südlich und westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 (siehe Planskizze) nach § 13 a BauGB gefasst.

Planskizze

des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südliche Poststraße“
der Gemeinde Padenstedt
(rot umrandet)



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Erneute Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südliche Poststraße“ für das Gebiet östlich der „Poststraße“, nördlich der bebauten Grundstücksflächen Poststraße 13, südlich und westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.03.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südliche Poststraße“ für das Gebiet östlich der „Poststraße“, nördlich der bebauten Grundstücksflächen Poststraße 13, südlich und westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 und die Begründung liegen in der Zeit vom:

30. März 2020 bis 04. Mai 2020 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ begründet.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 mit Stand vom 27.01.2020
- 2) Planzeichnung mit Teil A und dem textlichen Teil B
- 3) Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Stand vom 27.01.2020

Hohenwestedt, den 20.03.2020

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Jens Lahrsen